

Auch 1979 in aufrechtem Gang?

von Rainer Krüger

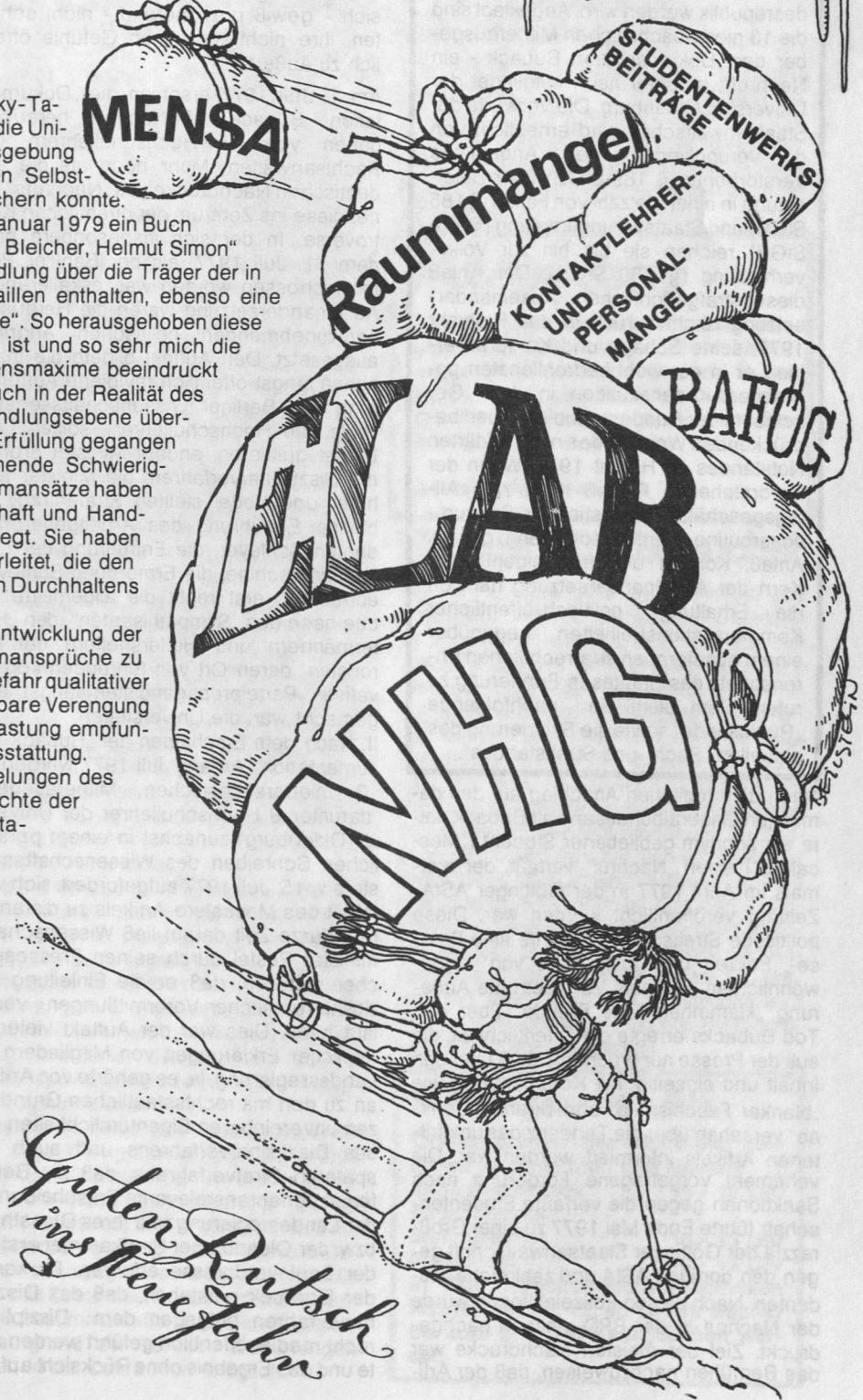
Das ablaufende Jahr brachte uns mit den Ossietzky-Tagen '78 ein eindrucksvolles Ereignis, mit dem sich die Universität überörtlicher Solidarität in der Namensgebung nach Carl von Ossietzky und im humanistischen Selbstverständnis ihrer Wissenschaftsausübung versichern konnte.

Im Fortwirken dieser Veranstaltung wird Anfang Januar 1979 ein Buch erscheinen: „Beispiele für aufrechten Gang - Willi Bleicher, Helmut Simon“ (EVA). Das Buch wird eine biographische Abhandlung über die Träger der in Oldenburg verliehenen Carl-von-Ossietzky-Medaillen enthalten, ebenso eine Wiedergabe der Redebeiträge der „Ossietzky-Tage“. So herausgehoben diese Veranstaltung für die Universität selbst gewesen ist und so sehr mich die Aufforderung zu „aufrechtem Gang“ als Verhaltensmaxime beeindruckt hat, so deutlich ist mir bewußt, daß dieser Anspruch in der Realität des Hochschulgeschehens - soweit er auf diese Handlungsebene übertragbar ist - in der Vergangenheit nicht immer in Erfüllung gegangen ist. Denn Hochschulgesetzgebung und zunehmende Schwierigkeiten in der Durchführung der Oldenburger Reformansätze haben sich bereits bedrückend auf Motivationsbereitschaft und Handlungsvormögen vieler Hochschulangehöriger gelegt. Sie haben manchmal zu Kompromissen genötigt oder verleitet, die den idealistischen Zielsetzungen eines ungebrochenen Durchhaltens der Reformarbeit zuwiderliefern.

Doch noch sollte es nicht vergeblich sein, die Entwicklung der Universität weiterhin im Bewußtsein ihrer Reformansprüche zu sehen. Diese Forderung gilt gerade jetzt, da die Gefahr qualitativer Einbrüche durch die von außen immer härter spürbare Verengung rechtlicher Rahmenbedingungen ebenso als Belastung empfunden wird wie die andauernde materielle Unterausstattung.

Beispielsweise schaffen die Mitbestimmungsregelungen des novellierten NHG erstmals in der kurzen Geschichte der Universität Oldenburg die Möglichkeit, daß eine Statusgruppe, die Hochschullehrer, die gegebenen Durchsetzungsmittel zur Entscheidungsfindung in der wissenschaftlichen Arbeit konsequent ausschöpfen können und damit die pluralistische Willens- und Entscheidungsbildung aller Hochschulmitglieder zum Erliegen gebracht würde. Um so einfacher könnten Hochschullehrer dieser Versuchung anheimfallen, je länger der unbefriedigende Zustand einer nicht hinreichend effektiven Dienstleistungszuordnung zu der wissenschaftlichen Tätigkeit „vor Ort“ andauert. Der notwendige Kompromiß zwischen der zukünftig geeigneten Organisationsstruktur und der weitgehenden Bewahrung eines demokratisch legitimierten Wissenschaftsverständnis wird Selbstüberwindung auf allen Seiten kosten. Doch sie ist Voraussetzung, damit - exemplarisch für alle Hochschulangehörige gesprochen - kein Student sich vor einer Gesetzeszesschanke so tief bücken muß, daß das allgemeine Studienziel der Befähigung „zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechts-“

Fortsetzung auf Seite 4



Dokumentation „Buback - ein Nachruf“

„Verfahren markiert die Schranken politischer Meinungsfreiheit“

von Thomas Blanke und Dieter Sterzel

I. Voraussichtlich im Januar nächsten Jahres wird in Oldenburg vor der großen Strafkammer des Landgerichts ein außergewöhnlicher Prozeß stattfinden, von dem man schon jetzt sagen kann, daß er zu einem weiteren Testfall für das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik werden wird. Angeklagt sind die 13 niedersächsischen Mitherausgeber der „Dokumentation Buback - ein Nachruf“, darunter neun Mitglieder der Universität Oldenburg. Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind erheblich: Von der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) über Beleidigung in einer Vielzahl von Fällen (§ 185 StGB) und Staatsverunglimpfung (§ 90 a StGB) reichen sie bis hin zur Volksverhetzung (§ 130 StGB). Der Anlaß dieser strafgerichtlichen Auseinandersetzung reicht zurück in das Frühjahr 1977, seine Schärfe und Konturen erhält er in der wohl bedrohlichsten politischen Krisensituation in der Geschichts der Bundesrepublik: In den bedrückenden Wochen des nicht erklärten Notstandes im Herbst 1977. Wenn der bevorstehende Prozeß nicht zum Alltagsgeschäft fachjuristischer Subsumtionsroutine werden soll, dann gilt es, Anlaß, Kontext und den eigentlichen Kern der Auseinandersetzung nämlich die Erhaltung politisch-öffentlicher Kommunikationsfreiheiten gegenüber einem ausufernden strafrechtlichen Ehrenschutz des Staates in Erinnerung zu rufen. Dem dient die nachfolgende „Rückblende“ sowie die Skizzierung des aktuellen „Sach- und Streitstandes“.

Nach dem tödlichen Anschlag auf den damaligen Generalbundesanwalt Buback hatte ein anonym gebliebener Student („Mescalero“) einen „Nachruf“ verfaßt, der erstmals im April 1977 in der Göttinger AStA-Zeitung veröffentlicht worden war. Diese politische Streitschrift entfachte eine Presse-, Polizei- und Justizaffäre von ungewöhnlichem Ausmaß. Vor allem die Äußerung „klammheimliche Freude“ über den Tod Bubacks erregte die Öffentlichkeit, die aus der Presse nur bruchstückhaft über den Inhalt und einseitig, mit Kommentaren wie „blanker Faschismus“ und „kranke Gehirne“ versehen über die Tendenz des umstrittenen Artikels informiert worden war. Die vehement vorgetragene Forderung nach Sanktionen gegen die verfaßte Studentenschaft führte Ende Mai 1977 zu einer Großrazzia der Göttinger Staatsanwaltschaft gegen den dortigen AStA und zahlreiche Studenten. Nach diesen Polizeiaktionen wurde der Nachruf in der BRD vielfach nachgedruckt. Ziel der meisten Nachdrucke war das Bemühen nachzuweisen, daß der Arti-

kel den Mord an Buback keineswegs billige, ihn vielmehr kritisieren. Außerdem zielen sie auf eine umfassende Information der Öffentlichkeit, auf die Durchbrechung der faktisch ausgeübten Zensur und gegen die Erstreckung des Terrorismus-Verdachts und entsprechender Sanktionen bzw. Sanktionsdrohungen auf solche Personen, die sich - gewiß provozierend - nicht scheuen, ihre nicht-konformen Gefühle öffentlich zu äußern.

Am 1. Juli 1977 erschien die „Dokumentation - Buback - ein Nachruf“, herausgegeben von 47 Hochschullehrern und Rechtsanwälten. Mehr noch als die studentischen Nachdrucke des „Nachrufs“ gaben diese ins Zentrum der öffentlichen Kontroverse. In der sich insbesondere nach dem 31. Juli 1977, als der Bankier Ponto erschossen worden war, eskalierenden Auseinandersetzung waren die Herausgeber zunehmenden politischen Angriffen ausgesetzt. Den Auftakt bildete die inzwischen längst öffentlich revidierte Aufforderung des Berliner Wissenschaftssenators Götz, die Hochschullehrer sollten den Dienst quittieren, andere Minister drohten mit Disziplinarverfahren, die Minister Maihofer und Vogel stellten Strafantrag. Die blutige Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer, die Entführung der Luftwansmaschine, die Ermordung Schleyers entfachten erst recht die allgemeine Suche nach den „Sympathisanten“, den „Hintermännern“ und „Helfershelfern“ der Terroristen, deren Ort von führenden konservativen Parteipropagandisten längst ausgemacht war: die Universitäten.

II. Nach dem Erscheinen der „Buback-Dokumentation“ Anfang Juli 1977 wurden die 3 niedersächsischen Mitherausgeber darunter 8 Hochschullehrer der Universität Oldenburg zunächst in einem persönlichen Schreiben des Wissenschaftsministers v. 22. September 1977. Elf Hochschullehrer unterschrieben das ihnen abgeforderte Bekenntnis, - ungeachtet der von ihnen vertretenen Rechtsauffassung, daß es für derartige Treueerklärungen keine Rechtsgrundlage gibt, diese vielmehr „überflüssig, mißverständlich und diskriminierend wirken“. - und sie sich obendrein unter Druck gesetzt fühlten. Diese Treueerklärung, die ihrerseits scharfe Protestaktionen gegenüber Minister Pestel in der universitären Öffentlichkeit auslöste, führte zur Einstellung des Disziplinarverfahrens. Fortgeführt wird allerdings das Disziplinarverfahren gegen Brückner.

III. Das Oldenburger Strafverfahren bildet den Schluß einer Reihe von Strafverfahren gegen die 47 Herausgeber der Dokumentation. Nachdem in Bremen durch Beschuß des Oberlandesgerichts das Hauptverfahren gegen die dortigen Mitherausgeber gar nicht erst eröffnet wurde, sind die Berliner Mitherausgeber von den Vorwürfen der Anklage freigesprochen worden, nachdem das Kammergericht Berlin den Anklagevorwurf auf das Vorwort der Dokumentation eingeschränkt hatte und die Staatsanwaltschaft

Ausgang der Ermittlungen von vornherein feststand. Es wurde von Mitgliedern der Landesregierung der Eindruck erweckt, die Herausgeber hätten sich mit dem Buback-Nachruf identifiziert (so zuerst Minister Pestel am 27. Juli 1977), hätten „längst Partei ergriffen“ (Pestel am 1. August 1977), und zwar im Sinne „einer eindeutigen Parteinaufnahme für den verbrecherischen Terrorismus“, sie seien „Lobredner des Terrors“ gegen die auch „politischen Mittel auszulösen“ seien, um sie „von den Hochschulen zu scheuchen“ (so Minister Hasselmann am 1. August 1977).

Eine schon sehr früh, zunächst gegenüber der Öffentlichkeit und später gegenüber Minister Pestel wiederholte Distanzierungserklärung hatte die Landesregierung nicht für ausreichend gehalten - im Fall des Disziplinarverfahrens gegen Professor Brückner nicht einmal zur Kenntnis genommen. In dieser Erklärung hatte es ebenso klar und unmissverständlich geheißen: „Eine Identifizierung mit dem Artikel ‘Mescalero’ oder mit einzelnen Sätzen daraus, welchen auch immer, lag mir vollständig fern. Sprache, Denkmethode und politisches Selbstverständnis des ‘Mescalero’-Artikels teile ich nicht ... Ich distanziere mich von jeglichen terroristischen Gruppen auf das schärfste“.

Der Minister hielt es vielmehr für erforderlich, den niedersächsischen Herausgebern eine spezielle vorformulierte öffentliche „Treue-Erklärung“ ultimativ abzuverlangen, „anders sehe er“ keine andere Möglichkeit... die Angelegenheit zu bereinigen“ (Schreiben v. 22. September 1977). Elf Hochschullehrer unterschrieben das ihnen abgeforderte Bekenntnis, - ungeachtet der von ihnen vertretenen Rechtsauffassung, daß es für derartige Treueerklärungen keine Rechtsgrundlage gibt, diese vielmehr „überflüssig, mißverständlich und diskriminierend wirken“. - und sie sich obendrein unter Druck gesetzt fühlten. Diese Treueerklärung, die ihrerseits scharfe Protestaktionen gegenüber Minister Pestel in der universitären Öffentlichkeit auslöste, führte zur Einstellung des Disziplinarverfahrens. Fortgeführt wird allerdings das Disziplinarverfahren gegen Brückner.

IV. Das Oldenburger Strafverfahren bildet den Schluß einer Reihe von Strafverfahren gegen die 47 Herausgeber der Dokumentation. Nachdem in Bremen durch Beschuß des Oberlandesgerichts das Hauptverfahren gegen die dortigen Mitherausgeber gar nicht erst eröffnet wurde, sind die Berliner Mitherausgeber von den Vorwürfen der Anklage freigesprochen worden, nachdem das Kammergericht Berlin den Anklagevorwurf auf das Vorwort der Dokumentation eingeschränkt hatte und die Staatsanwaltschaft

Fortsetzung auf Seite 3

Senatssondersitzung

Am 20. Dezember wird sich der Senat in einer Sondersitzung mit der Lage des Modellversuchs Einphasige Lehrerausbildung befassen und möglicherweise zu außerordentlich wichtigen Entscheidungen kommen.

Fünf GraföG-Stipendien

Fünf Stipendien nach dem GraföG hat die Universität ausgeschrieben. Die vornehmlich für Doktoranden ausgeschriebenen Stipendien sollen bis zum 1. Februar bzw. 1. März vergeben werden. Nähere Informationen bei Ilona Neuhaus (Raum A 209).

„Verfahren markiert...“

Fortsetzung von Seite 2
in der Hauptverhandlung selbst die Einstellung des Verfahrens beantragt hatte. Auch in zahlreichen anderen Strafverfahren wegen weiterer Veröffentlichungen des „Mescalero“-Artikels sind inzwischen eine Reihe von Freisprüchen erzielt worden. Es hat den Anschein, daß mit zunehmendem zeitlichen Abstand von den Ereignissen des Herbstes 1977 eine differenziertere Beurteilung der „Mescalero-Affäre“ möglich geworden ist.

Umso alarmierender wirkt die uneingeschränkte Zulassung der Anklage in Oldenburg sowie die obrigkeitliche Härte, mit der die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts in Hannover das isolierte Disziplinarverfahren gegen den vom Dienst suspendierten Hochschullehrer Brückner bis zur Konsequenz der Amtsentlassung zu betreiben angekündigt hat. Der Ausgang des Oldenburger Verfahrens wird nicht nur für den Fortgang des Disziplinarverfahrens gegen Brückner, das bis zum Abschluß des hiesigen Strafverfahrens ausgesetzt wurde, ausschlagende Weichen stellen, es markiert auch die aktuellen Schranken politischer Meinungs- und öffentlicher Informationsfreiheit in Niedersachsen. Bereits die Möglichkeit, daß die niedersächsischen Mitherausgeber der Dokumentation als einzige straf- und disziplinarrechtlich sanktioniert werden könnten, macht die Problematik des strafrechtlichen Ehrenschutzes des Staates deutlich: Die Reichweite demokratischer Basisgrundrechte definiert allererst die Justiz (genauer: das Weltbild und Staatsverständnis der entscheidenden Richter) auf Antrag der ministeriell weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft. Rechtsstaatliche Gewißheit in Ausübung politischer Kommunikationsfreiheiten fehlt. Ihre Grenzen auszuloten, wird zum schwer kalkulierbaren beruflichen und persönlichen Risiko des Einzelnen. Wer anders, wenn nicht engagierte, sich kritischer Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse verpflichtet führende Wissenschaftler, sollte sich solcher Gefahr aussetzen? Wer anders, wenn nicht eine Universität, die sich der Tradition des unbotmäßigen Publizisten Carl von Ossietzky verpflichten möchte, sollte ihren Mitgliedern in einer solchen Auseinandersetzung beistehen?

Über die Chancen ihres Einsatzes möchten die SPD-Abgeordneten allerdings nichts sagen - auch im Hinblick auf die bessere Versorgung der Hochschule mit Kontaktlehrern, denn, so der SPD-Abgeordnete Rolf Wernstedt, „die Landesregierung hat gemeinsam mit ihrer rechten Hausmacht, dem Philologenverband, überhaupt kein Interesse, daß der ELAB-Modellversuch erfolgreich abgeschlossen wird“.

In einer anschließenden Pressekonferenz nahm Inge Wettig-Danielmeier auch zum Antrag der Oldenburger Hochschule für einen Jura-Studiengang Stellung. Es sei deutlich, meinte die SPD-Politikerin, daß die CDU-Landesregierung schon deshalb Osnabrück bevorzuge, weil sie dort selbst die personelle Zusammensetzung des Studienganges bestimmen könnte. In Oldenburg seien dies aufgrund der bereits hier tätigen Juristen in der Lehre nicht möglich.

SPD-Fraktion sucht wieder Kontakt zur Hochschulbasis

Abgeordnete wollen sich für ELAB einsetzen

Die SPD sucht offensichtlich wieder Kontakt zur Hochschulbasis. Das wurde bei einem Besuch des Arbeitskreises Kunst und Wissenschaft der SPD-Fraktion in der Universität Oldenburg deutlich, als die Abgeordneten vor der studentischen Vollversammlung erklärt, sie wären bereit mit Hochschullehrern, Dienstleistern und Studenten „auch ausserparlamentarisch“ für eine Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und des Hochschulrahmenge setzes einzutreten.

Im Rahmen ihres Besuches informierten sich die SPD-Abgeordneten in Gesprächen mit dem Rektorat, dem Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor von Oldenburg über die Probleme der Hochschule und ihres Ausbaus. Außerdem nahmen sie an einer Veranstaltung des AStA in der Aula teil, wo sie den Studenten Rede und Antwort standen.

In der sehr ruhig verlaufenden Diskussion ging es u. a. um die soziale Absicherung der Studenten, verschärfte Studienreglementierung unter sich verschlechternden Lehr- und Lernbedingungen sowie einschneidende Maßnahmen gegen die politische Mündigkeit der Studenten. In allen Punkten gab es erstaunlich viel gemeinsame Positionen in der Kritik an der Niedersächsischen Landesregierung. Dies wurde u. a. auch deutlich, als sich der SPD-Abgeordnete Horst Milde dazu bereit erklärte, Wissenschafts minister Pestel und Kultusminister Remmers aufzufordern, an einer Veranstaltung in der Universität Oldenburg teilzunehmen, in deren Rahmen vornehmlich die Probleme der Einphasigen Lehrerausbildung diskutiert werden sollen. Denn ebenso wie die Universität Oldenburg hält auch die SPD-Fraktion die jetzige Situation der ELAB-Studierenden für untragbar. Inge Wettig-Danielmeier wörtlich: „Wir werden uns für eine Verbesserung der Personalsituation einsetzen, besonders da, wo das Lehrangebot durch viel zu geringen Personalstand unzumutbar ist - wie im Fach Kunst“.

Über die Chancen ihres Einsatzes möchten die SPD-Abgeordneten allerdings nichts sagen - auch im Hinblick auf die bessere Versorgung der Hochschule mit Kontaktlehrern, denn, so der SPD-Abgeordnete Rolf Wernstedt, „die Landesregierung hat gemeinsam mit ihrer rechten Hausmacht, dem Philologenverband, überhaupt kein Interesse, daß der ELAB-Modellversuch erfolgreich abgeschlossen wird“.

In einer anschließenden Pressekonferenz nahm Inge Wettig-Danielmeier auch zum Antrag der Oldenburger Hochschule für einen Jura-Studiengang Stellung. Es sei deutlich, meinte die SPD-Politikerin, daß die CDU-Landesregierung schon deshalb Osnabrück bevorzuge, weil sie dort selbst die personelle Zusammensetzung des Studienganges bestimmen könnte. In Oldenburg seien dies aufgrund der bereits hier tätigen Juristen in der Lehre nicht möglich.

In diesem Zusammenhang äußerten die Abgeordneten u. a. auch Zweifel daran, daß überhaupt das derzeitige Ausbauprogramm für die Universität Oldenburg eingehalten werde. Schon die Tatsache, daß lediglich 20 Prozent der notwendigen Grundflächen des Teilstandortes Wechloy durch das Land erworben worden sei, ließen erhebliche Zweifel an den Aussagen der Landesregierung zu.

Präsidentenstelle ausgeschrieben

Die Universitätsleitung hat die Stelle des Präsidenten, wie vom Konzil empfohlen, ausgeschrieben. Bewerber müssen ihre Unterlagen bis zum 19. Januar einreichen. Dennoch wird der Präsident mit großer Sicherheit nicht vor Mitte April gewählt werden können.

Richtigstellung

Bei der Podiumsdiskussion über den Lehramtsstudienengang Wirtschaftswissenschaften/Sekundarstufe II am 29. 11. 1978 habe ich keine C 2 - oder C 3-Professur zugesagt, sondern das Bemühen um eine solche.

Gehlen, Ministerialrat

Täglich 2000 Besucher

KiBUM '78, die 4. Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse, gemeinsam veranstaltet von der Universität, der Stadt und der Volkshochschule, fand großes Interesse nicht nur in der Stadt Oldenburg, sondern in der gesamten Region. Das geht aus der Bilanz hervor, die das Kulturdezernat der Stadt Oldenburg jetzt zog. Die Messe im Cäcilien Saal, die vom 18. bis zum 26. November stattfand, hatte täglich rund 2.000 Besucher, davon etwa 80 Prozent Kinder und Jugendliche. In diesem Jahr hat sich vor allem der Besuch aus dem Umland verstärkt. Größere Besuchergruppen kamen aus den Landkreisen Ammerland und Wesermarsch sowie aus den Städten Delmenhorst und Aurich. Ihnen präsentierten sich fast 100 Verlage mit 1400 Titeln. Die Ausstellung wird noch in Wilhelmshaven, Vechta, Bremerhaven und Buxtehude gezeigt.

Öffnungszeiten BIS

Öffnungszeiten der Bibliothek zwischen Weihnachten und Neujahr
Zentralbibliothek 10 - 16 Uhr
Fachbereichsbibliothek 10 - 13 Uhr
Mediobibliothek 10 - 12 Uhr
In den Fachbereichsbibliotheken können am 22. 12. ab 16 Uhr Bücher bis zum 2. 1. 1979 ausgeliehen werden.

Wählen im Januar und Februar

Bis zum 10. Januar müssen Gruppen oder Personen, die sich an den Wahlen zum Konzil und Senat beteiligen wollen, Ihre Wahlvorschläge beim Wahlleiter der Universität (Bau- teil A, Zimmer 207 und 209) eingereicht haben. Es sind die ersten Wahlen nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz. Sie sollen am 1. und 2. Februar 1979 stattfinden. (Näheres an den Anschlagbrettern Aula, AVZ, VG.) 14 Tage vorher wollen die Studenten Ihre Vertreter für das Studentenparla-

ment wählen. Hier müssen die Wahlvorschläge bis zum 5. Januar eingehen.

Letzte Meldung

Möglicherweise werden im Wintersemester auch noch die Fachbereichsratswahlen stattfinden. In einem Fernschreiben hat am Dienstag das Wissenschaftsministerium bei der Universität anfragen lassen, ob sie noch technisch durchführbar seien. Nach der Novellierung des NHG kann der Minister diese Wahlen anordnen.

Auch 1979 in aufrechtem Gang?

Fortsetzung von Seite 1

staat" zur abgehobenen Leerformel wird, und sein persönliches Verhalten in Aggression oder Frustration endet. Die Mitglieder der Universität Oldenburg fanden bislang in den meisten schwerwiegenden hochschulpolitischen Kontroversen das gesunde Maß eines demokratischen Verhältnisses zueinander. Ein Anwachsen verbaler Entgleisungen, die Versuche direkter Entscheidungsbeeinflussung im und über das Ministerium und das Hineintagen inneruniversitärer Dissense in fachliche Publikationen sind Beispiele für Abwege jenseits der Respektierung demokratischer Willensbildung und möglicher Konsensfähigkeit. Sie sollten nicht zur Mode werden, wenn wir am aufrechten (Um)gang untereinander festhalten wollen.

In der Verfolgung programmatischer Ziele der Reformuniversität sind häufige Bücklinge weder vor den staatlich gesetzten Zwängen noch vor eigener Resignation und Ruhebedürfnis angebracht. Die Universität Oldenburg ist in der Konzeption ihrer Lehre und Forschung nicht leicht aus der bundesdeutschen Hochschullandschaft wegzudenken. Bildungspolitische Innovationen werden eben auch von unserer Universität getragen. Sie sind gegenwärtig aktueller denn je und in steigendem Maße außerhalb Oldenburgs respektiert und anerkannt; auch wenn sie - teils unverstanden, teils bewußt diskriminiert - vor Ort in Kreisen traditionell-provinzieller Bildungsbürgerenge als Utopie oder wissenschaftliches Unvermögen abgestempelt werden. Gemeint sind Elemente und Zielsetzungen des Projektstudiums und der Einphasigen Lehrerausbildung ebenso wie sozialverpflichtete und -verantwortbare Forschungsansätze. Die Diskussion zukunftsorientierter Forschungsprogramme und grundsätzlicher Bestimmungsmerkmale der Studienreform müssen angesichts der bestehenden Schwierigkeiten im Beschäftigungssystem und der wirtschaftlichen Entwicklung, gewollt oder nicht, Problemstellungen aufgreifen, für die in unseren Konzeptionen von Forschung und Lehre wissenschaftliche und gesellschaftliche Lösungsmöglichkeiten angelegt sind.

Verhängnisvoll würde sich in dieser Situation, in der gerade Reformuniversitäten zur aktiven bildungspolitischen Mitarbeit aufge-

rufen sind, ein-Abbröckeln oder Absterben des hiesigen Studienmodells und des Modellversuchs ELAB auswirken. Die staatlichen Unterlassungen anzukreidende Unterversorgung der Dienstleistungseinrichtungen sowie verschiedener Studiengänge mit Lehrpersonal und berufspraktischer Betreuung dürfen nicht zur Aufgabe unserer Ausbildungsalternativen führen, ohne die folgenden Positionsklärungen kritisch-verantwortlich vorgenommen zu haben: wann und in welchen Teilbereichen des Studienkonzepts schlagen Defizite so auf die Qualität des Reformansatzes durch, daß kein erkennbarer Innovationsfortschritt (innerhalb des Modells und auf traditionelle Ausbildungsstrukturen verbessernd übertragbar) verbleibt? Welche alternativen Ausbildungsmodelle sind für die jetzt Studierenden aufweisbar und mittelfristig ohne Qualifikationsverlust für die Studenten tragbar? Die Beantwortung dieser Prüfsteine für die Tragfähigkeit der Reformausbildung auch unter anerkannt teilweise defizitären Rahmenbedingungen wird es schwer machen eine Rückkehr zur konventionellen Hochschulausbildung zu empfehlen.

Der Weg der Reform ist begonnen worden, im aufrechten Gang sollten wir ihn weiter beschreiten. Ohne vor falschverständner Staatsräson zu kapitulieren, sollten wir dort, wo wir uns in ehrlicher Überzeugung der guten oder besseren bildungspolitischen Alternative befinden, diese durchzusetzen versuchen und uns vorenthalte zufriedenstellende Arbeitsbedingungen in Forschung, Lehre und Studium öffentlich belegen und die notwendige Ressourcenverbesserung einfordern.

Im Rückblick auf die abgelaufene Universitätsentwicklung und im Ausblick auf 1979 möchten wir für Mut und weiteres Engagement aller Hochschulangehörigen werben. Der Dank an alle für die geleistete Arbeit, die in der Regel in überdurchschnittlichem Umfang und unter erschwerten Bedingungen getan werden mußte, schließt die Zusage dafür ein, daß gerade die Universitätsleitung wie bisher bemüht sein möchte, für Verbesserungen der einengenden Arbeitsbedingungen zu sorgen. Bei der erreichten Dimension eines „Großbetrie-

Leserbrief

zur Glosse „Sozialisation nach Oldenburger Art“ (uni-info 22/78)

Auch wenn Uwe Laucken in beherzter Manier versucht, die Machenschaften der psychologischen „14ner Bande“ in den märchenhaften Mantel feuilletonistischer Lallerei zu hüllen, bleibt offensichtlich: es bedarf auch in Zukunft „keiner Mächte des Lichts“, keines *deus ex machina*, um deutlich zu machen, daß die demokratische Hochschulöffentlichkeit noch viel Arbeit investieren muß, um „echte Sozialisationsdefizite“ bei Laucken und Co. in den Griff zu bekommen.

„Sozialisationsdefizite“, die in dem Verhältnis der angesprochenen Psychologen zur Wahrheit und den demokratischen Gepflogenheiten dieser Hochschule bestehen. Diese bestanden bisher zumindest darin, daß Entscheidungen (z.B. über Studienordnungen) der demokratisch legitimierten Gremien, wie Fachbereichsrat, akzeptiert wurden. Hier wurde auch nicht so offensichtlich versucht, seine individuellen Vorstellungen gegen den Willen der Betroffenen, hier die Studenten, gemeinsam mit dem Ministerium und über Zusammenarbeit mit schwarzen, aber bekannten Mächten gegen die Freunde des Lichts (für Nicht-psychologen: Studenten und andere Hochschulangehörige, die für demokratische Entscheidungen sind) durchzusetzen. Die „allgemein gehaltene Anfrage beim Der Präsident“ war weniger ein lockerer Plausch, als vielmehr massive Androhung des Ordnungsrechts für alle Studenten, die den oben beschriebenen Vorgang als das sahen, was er war, nämlich eine Erpressung und dies auch der Hochschulöffentlichkeit vermitteln wollten.

Zum „Kisten“problem: Ob Sparta- oder nicht Kiste: fest steht, daß unsere „Kiste“ glänzen ist, während die Kiste der 14ner offensichtlich Sargcharakter annimmt, was die Beerdigung von demokratischen Gepflogenheiten und möglichen Inhalten angeht. Weiß denn jemand, ob da nicht plötzlich ein Institut rauspringt oder wie ist die Formulierung „in diesem Sinne harren wir denn auch freudig gestimmt der Minute der Erlösung“ zu verstehen?

P.S. Im übrigen hilft auch nicht der Wortschatz von „Der Herr der Ringe“ von Tolkien, eigene Sozialisationsdefizite zu verschleiern. Irmgard Czarnecki

bes“ wird dieses Bemühen in der Erwartungserfüllung des einzelnen Hochschulangehörigen dennoch lückenhaft bleiben müssen. Mit diesem Eingeständnis objektiv gegebener wie persönlich einzugestehender Unzulänglichkeit, möchte sich die Universitätsleitung für dieses Jahr verabschieden.

Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr.